

Zeltlager St. Sebastian – Corona Hygienekonzept

Katholische Pfarrei St. Katharina von Siena – Gemeinde St. Sebastian
Ernst-Kahn-Str. 47, 60439 Frankfurt am Main
Kinder- und Jugendzeltlager
Vom 12.08.2021 bis 27.08.2021 (Gesamtzeitraum inkl. Aufbau)
Zeltplatz Wilhelmsteg, Wilhelm-Steg 1, 57627 Heuzert

1. Einleitung – Grundgedanke

Der Grundgedanke des vorliegenden Hygienekonzepts basiert auf einer Blase. Durch die ersten drei Tage, an welchen regelmäßig auf Covid-19 getestet wird, sorgen wir für eine infektionsfreie geschlossene Gruppe für die verbleibende Zeit. Das Zusammentreffen mit lagerfremden Personen wird auf das Notwendigste reduziert. Sobald eine Person das Lager verlässt (ausgenommen sind notwendige Fahrten, s. Punkt 7), ist ein Zurückkommen ausgeschlossen. Ein nachträgliches Zustoßen zu der Gruppe wird ebenfalls ausgeschlossen.

Das Infektionsrisiko ist nicht vollständig ausschließbar. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, das Risiko einer Infektion so gering wie möglich zu halten.

Das Zeltlager St. Sebastian kann nur stattfinden, solange die entsprechenden Inzidenzwerte von unter 50 in Rheinland-Pfalz zu Beginn des Zeltlagers gegeben sind. Eine ansteigende Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen während des Zeltlagers, führt zur sofortigen Beendigung. Alle Teilnehmer*innen müssen sodann abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass dieser Fall jederzeit durchführbar ist.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos werden die ersten drei Tage des Lagers besonders gestaltet. Alle Aktionen finden nur innerhalb der eigenen Zeltgruppe statt. Bei einer vorliegenden Infektion ist der Kreis der Kontaktpersonen somit gering und eine Isolierung der betroffenen Personen möglich.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen werden entsprechend erfasst (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltsdauer). Diese sind für den Zeitraum von einem Monat aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

2. Allgemeine Bestimmungen

a. Schnell- und Selbsttests:

Vor Abfahrt werden alle Teilnehmer*innen in der Gemeinde getestet.

An den zwei darauffolgenden Tagen wird täglich weiter getestet. Die Tests finden morgens statt. Ein weiterer Test erfolgt am 5. Tag und ein letzter Test findet am Ende des Zeltlagers statt. Die Tests werden nach Anleitung unter Aufsicht von den Teilnehmer*innen selbst durchgeführt.

- b. Täglich wird die Körpertemperatur gemessen. Bei einer Temperatur ab 38 °C wird ein erneuter Schnelltest durchgeführt.
- c. Unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen ist auf dem Zeltplatz von einer Maskenpflicht abzusehen. Das Abstandsgebot wird in den ersten drei Tagen zwischen den einzelnen Zeltgruppen aufrechterhalten.
- d. Die einzelnen Zeltgruppen sind in ihrer Größe so klein wie möglich zu halten.
- e. Geeignete Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt.
- f. Die Regeln des Infektionsschutzes (Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen, Richtiges Händewaschen, Richtiges Händedesinfizieren) werden durch entsprechende Hinweisschilder an den Gemeinschaftsorten ausgehängt.
- g. Alle Zelte werden regelmäßig gelüftet. Für die Gruppenzelte sind die entsprechenden Gruppenleiter*innen zuständig. Für die Funktionszelte die entsprechenden Leiter*innen.
- h. Werkzeuge und Spielmaterialien sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

3. Aufenthaltsorte der gesamten Gruppe

a. Waschhaus

- i. Die max. Personenanzahl in den Sanitärbereichen bemisst sich an den Möglichkeiten zur Wahrung der Mindestabstände.
- ii. Flüssigseife zum Händewaschen steht immer in ausreichender Menge zur Verfügung.
- iii. Die Sanitäranlagen werden einmal täglich gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung ist aufzuzeichnen. Das Waschhaus ist während der Reinigung geschlossen.
- iv. Zusätzlich steht Desinfektionsmittel in den Sanitäranlagen zur Verfügung.
- v. Nach jeder Benutzung sind die Fenster zu öffnen, sodass die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- vi. Beim Betreten und Verlassen des Waschhauses gilt das Vorfahrtsprinzip. Wer raus kommt, hat Vorfahrt.
- vii. Am Eingang des Waschhauses steht ein Handdesinfektionsspender. Vor dem Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.

b. Essenzelt

- i. Am Eingang des Essenzelts steht ein Handdesinfektionsspender. Vor dem Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.
- ii. Im Essenzelt gilt ein Einbahnstraßensystem.
- iii. Die einzelnen Zeltgruppen bekommen einen festen Tisch für die Zeit des gesamten Lagers zugeordnet. Der Tisch ist nur von der eigenen Zeltgruppe zu benutzen.
- iv. Nach jeder Nutzung werden die Tischgruppen gereinigt und desinfiziert.
- v. Bei trockenem Wetter ist das Zelt auf beiden Seiten zu öffnen.

c. Lagerfeuer

- i. In den ersten drei Tagen ist die Lagerfeuerrunde in Zeltgruppen unterteilt. Der Abstand zu anderen Zeltgruppen wird eingehalten.
- ii. Die Bänke werden täglich desinfiziert.

- d. *Leiter*innenzelte*
 - i. Am Eingang der Leiterzelte steht ein Handdesinfektionsspender. Vor dem Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.
 - ii. Einmal täglich sind die gemeinschaftlich genutzten Oberflächen zu desinfizieren.
 - iii. Leiter*innenbesprechungen sind in den ersten drei Tagen bevorzugt im Freien abzuhalten. Sollte dies wetterbedingt nicht möglich sein, findet eine Besprechung mit medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen statt.
 - iv. Die Leiter*innenzelte werden regelmäßig gelüftet.

- e. *Kofferzelte*
 - i. Die max. Personenanzahl in den Kofferzelten bemisst sich an den Möglichkeiten zur Wahrung der Mindestabstände.
 - ii. Beim Betreten und Verlassen der Kofferzelte gilt das Vorfahrtsprinzip. Wer raus kommt, hat Vorfahrt.

- f. *Gruppenzelte*
 - i. Die Gruppenzelte sind nur für die eigene Zeltgruppe. Sie bilden keine Aufenthaltsräume für andere Teilnehmer*innen.
 - ii. Die Schlafplätze sind so weit wie möglich voneinander zu trennen.

4. Küche

- a. Am Eingang der Küche steht ein Handdesinfektionsspender. Vor dem Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.
- b. Alle Personen, die an der Zubereitung von Speisen beteiligt sind, müssen während dieser eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- c. Die Küche wird täglich mehrfach gründlich gereinigt und alle Oberflächen desinfiziert. Die Reinigung ist aufzuzeichnen.
- d. Das Küchenzelt wird regelmäßig gelüftet.

5. Essen

- a. Jeder Zeltgruppe steht eine eigene Wasserkiste vor dem jeweiligen Gruppenzelt zur Verfügung.
- b. Die Mahlzeiten werden bevorzugt unter freiem Himmel eingenommen. Sollte dies in den ersten drei Tagen auf Grund des Wetters nicht möglich sein, wird das Essen in zwei Schichten durchgeführt, damit ein Mindestabstand zwischen den Zeltgruppen während dieser Zeit gewährleistet wird.
- c. In den ersten drei Tagen bekommt jede Zeltgruppe ihre Mahlzeit vorbereitet und direkt von der Küche übergeben. Die Mahlzeit für das eigene Zelt ist nur von diesem an der Küche abzuholen.
- d. Von einem Austausch von Lebensmitteln (Aufstriche etc.) zwischen den Zeltgruppen wird abgesehen.
- e. Auf ein geordnetes Eintreten und Verlassen des Essenzelts mit Wahrung der Mindestabstände zwischen den Zeltgruppen ist zu achten.

6. Mobilität

- a. Während des Transports bei An- und Abfahrt ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zwingend vorgeschrieben. Zusätzlich gilt das entsprechende Hygienekonzept des Transportunternehmens.
- b. Bei einer notwendigen Fahrt mit Teilnehmer*innen zum Arzt sind vollständig geimpfte Gruppenleiter*innen zu priorisieren.
- c. Eine Fahrt im Pkw findet nur mit FFP2 Masken und wenn möglich durchgängig geöffneten Fenstern statt.

7. Einkaufen / Notwendiges Verlassen des Zeltplatzes

- a. Ein Verlassen des Platzes mit Kontakt zu lagerfremden Personen ist nur in Notfällen und zur Besorgung der täglichen Versorgungsmitteln erlaubt.
- b. Diese Gruppe wird regelmäßig jeden zweiten Tag getestet.
- c. Bevorzugt werden vollständig geimpfte Personen.

8. Notfallvorgehen im Falle einer Infektion

- a. Ein positiver Schnelltest vor Beginn des Zeltlagers schließt die Teilnahme an diesem aus.
- b. Bei einem positiven Schnelltest während des Lagers wird die betreffende Person und deren Kontaktpersonen (eigene Zeltgruppe) sofort isoliert. Die betreffende Person wird mit einem*einer vollständig geimpften Gruppenleiter*in isoliert. Für diese Personen ist das Tragen einer FFP2 Maske zwingend vorgeschrieben.
- c. Wenn eine Person während des Zeltlagers die Nachricht bekommt, eine Kontaktperson zu sein (im Vorfeld Kontakt zu einer Positiv-Person hatte), wird die betreffende Person und deren Zeltgruppe sofort isoliert und getestet.
- d. Bei einem positiven Schnelltestergebnis wird umgehend ein Erziehungsberechtigter benachrichtigt. Das Gesundheitsamt wird umgehend in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen wird mit dem Amt abgestimmt.
- e. Bei der betroffenen Person ist umgehend ein PCR Test durchzuführen. Zu diesem Zweck ist das nächstliegende Testzentrum aufzusuchen.
- f. Es ist den weiteren Vorgaben des Gesundheitsamts zu folgen. Das Amt entscheidet über einen vollständigen Abbruch des Lagers.

9. Hygienebeauftragter

Für die Einhaltung der Regelungen werden folgende Personen bestimmt:

Daniel Gruber und Florian Gruber

Ihnen obliegt die Überwachung aller Hygienemaßnahmen.